

**4542/AB**  
**vom 10.02.2021 zu 4456/J (XXVII. GP)**

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für Frauen,  
Familie, Jugend und Integration

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie,  
Jugend und Integration

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.817.660

Wien, am 10. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Dezember 2020 unter der Nr. **4456/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Inanspruchnahme des Papa-Monat im Jahr 2020“ an meine Amtsvorgängerin gerichtet.

Da mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 die Angelegenheiten der Familie und Jugend in meinen Zuständigkeitsbereich übergegangen sind, darf ich die entsprechenden Fragen nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

**Zu den Fragen 7 und 8:**

7. *Gab es auf Grund der Corona Pandemie Ablehnungen oder Kürzungen der finanziellen Leistungen?*
8. *Wenn ja, wie hoch waren diese Kürzungen im Durchschnitt? (Bitte um Nennung konkreter Zahlen)*

Väter, die sich für eine Familienzeit (das kann auch ein Papamont im Sinne dieser Anfrage sein) entscheiden, können bei ihrem Krankenversicherungsträger einen Familienzeitbonus beantragen. Ablehnungen dieser Anträge oder Kürzungen der Leistungen aufgrund der Corona-Pandemie sind nicht erfolgt, da dies keinen gesetzlichen Ablehnungsgrund im Familienzeitbonusgesetz darstellt.

**Zu Frage 9:**

9. *Wie hoch sind die Gesamtkosten im Jahr 2020, die dahingehend den Familienausgleichsfond belasten?*

Der Gesamtaufwand im Jahr 2020 aus dem Familienlastenausgleichsfonds (vorläufiger Erfolg 2020) betrug in Euro:

Familienzeitbonus	4.798.160,80
Krankenversicherung	338.270,33
Pensionsversicherung*	1.117.161,49

\* Dieser Betrag enthält auch die Abrechnung für 2019.

Hinsichtlich der Beantwortung der restlichen Fragen der parlamentarischen Anfrage Nr. 4556/J vom 10. Dezember 2020 darf ich auf deren Beantwortung durch den Bundesminister für Arbeit verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

